



Covid 19 - Verhaltensregeln zum Trainings- und Spielbetrieb ab dem 24.11.2021

Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 17.08.2021 in der ab dem 24.11.2021 gültigen Fassung bedeutet für den Amateurfußball erneute Einschränkungen. Gesundheit steht aber an erster Stelle und es gelten daher verschärfte Regelungen, die zum Schutz unserer Mitmenschen und uns selbst zu beachten sind. Folgende Bestimmungen treten zum 24.11.2021 im Namen des SV Hösel 1948 e.V. auf dem Sportplatz Neuhaus in Kraft. Diese Vorgaben sind für alle Mitglieder und Besucher der Anlage bindend und gelten für den gesamten Verein, d.h. Senioren (inkl. Hobbymannschaften) und Junioren. Bei groben Verstößen gegen diese Verhaltensregeln und gegen die Coronaschutzverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) haftet nicht der Verein, sondern der jeweilige individuelle Verursacher.

1. Zutritt zur Anlage

- Der Zutritt zur Anlage ist ab einem Alter von 16 Jahren nur immunisierten Personen (Geimpft oder Genesen) gestattet. Dies gilt für Spieler, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter, Eltern und sonstige Besucher. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren haben weiterhin uneingeschränkten Zutritt.
- Trainer und ehrenamtliche Helfer, die nicht vollständig immunisiert sind, müssen gem. CoronaSchVO §4 (4) für den Tag des Zutritts zur Anlage einen höchsten 24 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltest besitzen und während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen. Der digitale Testnachweis ist zur Archivierung an coronatest@svhoesel.de zu schicken.
- Die Nachweise einer Immunisierung sowie ein amtliches Ausweispapier sind beim Zutritt der Anlage mit sich zu führen. Spieler haben die Möglichkeit den Nachweis einmalig beim jeweiligen Trainer zu registrieren.
- An Spieltagen werden digitale Nachweise einer Immunisierung mittels der CovPassCheck-App überprüft und mit einem amtlichen Ausweispapier abgeglichen.
- Da an Trainingstagen eine Zugangskontrolle von Besuchern (bspw. Begleitpersonen von Kindern) nicht gewährleistet werden kann, können gem. CoronaSchVO §4 (8) stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

2. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten und sollten einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt oder einer bekannten Kontaktperson vorliegen.

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Am Pannschoppen 11
40883 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt oder einer bekannten Kontaktperson muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainings- und Spielbetrieb fern bleiben. Es gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Bei konkreten positiven Testergebnissen innerhalb einer Mannschaft ist das Training bis auf weiteres auszusetzen. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist mit dem Jugend- bzw. Gesamtvorstand abzustimmen.
- Kinder und Jugendliche, die Klassen oder Gruppen angehören, die im Rahmen der PCR Pooltestungen in Schulen und Kindergärten von einem positiven Pooltest betroffen sind und sich als Folge dessen in häuslicher Quarantäne befinden, dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Weiter mögliche Kontaktpersonen, die sich nicht in Quarantäne befinden, dürfen am Training teilnehmen, vermeiden aber den Aufenthalt in Innenräumen bis eine mögliche Infektion ausgeschlossen ist.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Anlage. Es gilt zudem die unterstützende Beschilderung auf der Anlage sowie die aushängenden Anlagenpläne zu beachten. Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske im Freien entfällt, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Maske zu tragen.
- Umkleidekabinen und Duschräume sind wie die gesamte Anlage nur Geimpften oder Genesenen zugänglich. Es gilt in den Kabinen und im Kabinengang Maskenpflicht gem. §3 (1) Nr. 2 der CoronaSchVO. (außer beim Duschen). Der Aufenthalt in Innenräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Trainingsteilnehmer erscheinen möglichst umgezogen zum Training, um den Aufenthalt im Innenraum zu reduzieren.
- Das Vereinsheim ist wie die gesamte Anlage nur Geimpften oder Genesenen zugänglich. Es gilt Maskenpflicht. An Spieltagen kann am Sitzplatz auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Darüberhinaus ist ein Außerhausverkauf an der Theke für weitere Besucher eingerichtet. In der Warteschlange sind Abstandsregeln und Maskenpflicht sowie die max. zulässige Personenanzahl im Verkaufsraum zu beachten.
- Toilettenräume sind geöffnet und möglichst einzeln zu benutzen. Es gilt Maskenpflicht.
- Grundsätzlich sollten in allen Innenräumen die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln gem. "Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln zur CoronaSchVO NRW“ insbesondere bzgl. Mindestabstand, Lüften und Desinfektion beachtet werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind möglichst zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Am Pannschoppen 11
40883 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



4. Regeln zum Trainings- und Spielbetrieb

- Alle Spieler waschen sich vor der Trainingseinheit / dem Spiel gründlich die Hände (30 Sekunden). Ein entsprechender Zugang zu Toiletten und Waschräumen unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln ist sichergestellt.
- Die Desinfektion der Trainingsmaterialien erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Trainer.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden. Ebenso Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Positive Testergebnisse sind möglichst umgehend dem Vorstand unter vorstand@svhoesel.de zusammen mit der Weisung, ob persönliche Daten in der Kommunikation mit betroffenen Mannschaften verwendet werden dürfen, mitzuteilen, um mögliche Infektionsketten früh zu brechen.

Wir bitten alle Mitglieder und Besucher unserer Sportanlage durch Berücksichtigung dieser Regeln dabei mitzuhelfen, dass wir den Trainings- und Spielbetrieb nachhaltig durchführen können. Bei Mißachtung der Regeln behält sich der Verein eine umgehende Schließung der Anlage vor. Bei Fragen- und Anregungen bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme. Hinweise zum Hygienekonzept können direkt an den Hygienebeauftragten Christoph Höfig gerichtet werden. Alle Kontaktdaten der Vereinsverantwortlichen finden sich auf www.svhoesel.de

Bleibt gesund!

Der Vorstand & Jugendvorstand des SV Hösel 1948 e.V.

Geschäftsführung
Thomas Sommer
Am Pannschoppen 11
40883 Ratingen
Telefon 0170 / 7304414

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216